

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur*
vom 26. Februar 2019

5506 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung
des Rahmenkredits für den Betrieb
der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich
für die Spielzeiten 2012/13–2017/18**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 21. November 2018 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 26. Februar 2019,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich für die Spielzeiten 2012/13–2017/18 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 26. Februar 2019

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Jacqueline Peter	Jacqueline Wegmann

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Jacqueline Peter, Zürich (Präsidentin); Anita Borer, Uster; Roland Brändli, Hinwil; Rochus Burtscher, Dietikon; Hans Egli, Steinmaur; Karin Fehr Thoma, Uster; Cäcilia Hänni, Zürich; Matthias Hauser, Hüntwangen; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Sylvie Matter, Zürich; Judith Stofer, Zürich; Sabine Wettstein, Uster; Monika Wicki, Wald; Kathrin Wydler, Wallisellen; Christoph Ziegler, Elgg; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Begründung

Der Regierungsrat hat mit Antrag vom 21. November 2018 die Abrechnung des Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich für die Spielzeiten 2012/13–2017/18 vorgelegt. Das mobile Berufstheater soll die Gemeinden und Schulen des Kantons mit qualitativ hochstehenden, professionellen Theateraufführungen versorgen und damit in diesem Bereich die kulturelle Grundversorgung auf dem Land sicherstellen.

Der Rahmenkredit betrug Fr. 11 910 000 (Preisstand 1. Januar 2012) und wurde gemäss Dispositiv II des damaligen Beschlusses (Vorlage 4768) um Fr. 41 218 für die Teuerung erhöht (Art. 7 Subventionsvertrag). Gestützt auf § 39 Abs. 2 CRG beschloss der Regierungsrat über die Freigabe der jährlichen Beträge.

Der Rahmenkredit einschliesslich Teuerung im Gesamtbetrag von Fr. 11 951 218 wurde in sieben Tranchen vollständig freigegeben und für den vorgesehenen Zweck eingesetzt. Basierend auf den schriftlichen Darlegungen des Regierungsrates und der ergänzenden mündlichen Ausführungen der zuständigen Direktion empfiehlt die Kommission diese Abrechnung vorbehaltlos zur Genehmigung. Sie beantragt dem Kantonsrat die Zustimmung zur Vorlage 5506.